



**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

www.sp-ps.ch

info@spschweiz.ch

stefan.schuetz@spschweiz.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Per E-Mail an:

gever@blw.admin.ch

23. April 2025

SP-Stellungnahme zum Vorschlag des Bundesrats zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2025

Sehr geehrter Herr Vizebundespräsident Parmelin,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat möchte im Zuge des Verordnungspakets zehn Verordnungen im Bereich der Landwirtschaft und zwei WBF-Verordnungen ändern. Die SP dankt Ihnen für die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung nehmen zu dürfen.

1. Zusammenfassende Haltung der SP

Die SP begrüsst die meisten der vorgeschlagenen Änderungen. Sie spricht sich allgemein für eine Abstufung der Förderung von landwirtschaftlichen Produkten aus, bei welcher eine ökologische Produktionsart klar bevorteilt ist. Die SP ist gegen die geplanten Änderungen zu Agridea in der Landwirtschaftsberatungsverordnung und spricht sich für Variante A zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers aus. Weiter sollen die stark steigenden Bundesbeiträge an die Saatgutproduktion für Kartoffeln, Mais, Futtergräser und -leguminosen schlüssig begründet und an ökologischen, begründeten und bezüglich Produktionsvolumen sinnvollen Ziel ausgerichtet werden. Andernfalls soll der Bundesrat auf die Erhöhungen verzichten.

2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP

Im Zuge der Verordnungsanpassungen plant der Bundesrat folgende Änderungen:

Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV)

Der Swissness-Selbstverordnungsgrad (SSVG) von Ethanol wird gestrichen, da Ethanol nicht als «Naturprodukt» betrachtet wird, sondern als Rohstoff. Damit wird der SSVG des jeweils für die Produktion von Ethanol verwendeten Naturprodukts, z.B. Zuckerrübe, relevant. Die SP unterstützt diese Änderung.

Einzelkulturbeitragsverordnung (EKBV)

Der Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung soll gemäss dem Vorschlag des Bundesrats nach 2026 unbefristet auf dem bisherigen Niveau von CHF 2100 pro Hektare weitergeführt werden. Zudem sollen die Zuschläge über CHF 200 pro Hektare für eine ökologische Produktion gemäss Art. 1 Abs. 2bis und Art. 2 lit. g EKBV entfallen und Beiträge an die Saatgutproduktion von Mais und Kartoffeln von CHF 700 und von Futtergräsern und Futterleguminosen von CHF 1000 auf CHF 1500 pro Hektare erhöht werden. Die SP fordert, den geplanten Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben auf fünf Jahre zu befristen. Danach soll auf Basis einer Evaluation über die Fortführung dieser EKB entschieden werden, welche die Wirkung der EKB und auch des Grenzschutzregimes für Zuckerrüben auf die Zielbereiche «Arbeitsplätze», «Importmengen», «Fortschritte bei resistenten Sorten», «ökologische Produktion in Zuckerraffinerien» und «ökologischer Fortschritt in der Zuckerrüben-Produktion» schätzt. Weiter soll der Bundesrat die Förderung der Saatgutproduktion für die vier weiteren Kulturen auf Basis einer breiteren Evaluation festlegen und die EKB an Vorgaben knüpfen, welche ökologische Ziele in den Bereichen Klima und Biodiversität berücksichtigen. Falls der Bundesrat dies ablehnt, fordert die SP auch für die vier Saatgutprodukte eine fünfjährige Befristung des vorgeschlagenen Einzelkulturbeitrags. Dessen Wirkung soll im Rahmen der AP 2030+ evaluiert werden.

Zur Zuckerrübenproduktion: Die Festlegung des Einzelkulturbeitrags war Teil eines parlamentarischen Kompromisses, welcher die Erhaltung der Kreislaufwirtschaft in der Zuckerindustrie zum Ziel hatte, den Import von unökologisch produzierten Zuckerrohstoffen oder Zucker verhindern und eine ökologischere Produktion mit resistenteren Zuckerrübensorten sowie Investitionen in eine ökologischere Produktion in den Zuckerraffinerien beinhaltete. Die Erhöhung des Einzelkulturbeitrags war mit der Auflage verknüpft, dass die inländische Zuckerwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern muss. Die Erhöhung war immer als eine vorübergehende gedacht, um der Industrie die dafür nötige Zeit zu verschaffen. Es widerspricht also der ursprünglichen Intention und Strategie, den Einzelkulturbeitrag von CHF 2100 pro Hektare zu verstetigen. Deshalb fordert die SP eine befristete Weiterführung von fünf Jahren. Ob die Einzelkulturbeiträge dannzumal weitergeführt werden, soll auf Basis einer Analyse der Erreichung der Wirkungsziele entschieden werden.

Der Zuckerrübenanbau ist aus ökologischen Gründen bedenklich, namentlich aufgrund des hohen Pestizideinsatzes, des stark negativen Effekts auf die Bodenverdichtung und die bei der Produktion besonders hohen Bodenerosionsraten. Er führt zu hohen externen Kosten. Die SP bietet für einen Kompromiss Hand, welcher einen Zusatzbeitrag für den besonders schonenden Anbau von Zuckerrüben im Sinne von Art. 1 Abs. 2bis EKBV vorsieht.

Zur Saatgutproduktion:

Die SP anerkennt, dass speziell die Kartoffelproduktion derzeit unter starkem Druck, etwa durch PVY-Viren, den Kartoffelkäfer oder Trockenheit, steht. Aus unserer Sicht ist die adäquate Antwort darauf, im Ackerbau generell den Anbau resistenter Sorten zu stärken. Wir beantragen deshalb eine Abstufung der Förderung: Die Beiträge für den Anbau resistenter Sorten in der Saatgutproduktion sollen stärker als jene für konventionelle Sorten wachsen. Zudem sollen die EKB für eine ökologische Saatgutproduktion höher als jene für den konventionellen Anbau sein.

Die SP vermisst in den Ausführungen des Bundesrats eine Begründung für die ausserordentlich starke Erhöhung der Einzelkulturbeiträge an das Saatgut für Kartoffeln und Mais um über 114 und für Futterkulturen um 50 Prozent. Die Teuerung seit 2014 (Kartoffeln und Mais) beziehungsweise 2015 (Futtergräser und -leguminosen) allein kann als Begründung nicht ausreichen. Der Bundesrat erwähnt auch, dass die Produktion von Saatgut zwischen 2018 und 2022 um 7 Prozent zurückging. Für die SP reicht dies als Begründung nicht. Sie fordert eine breitere und feinere Datengrundlage, die Berücksichtigung aktueller Zahlen und fordert den Bundesrat auf, die Förderbeiträge an einem mit ökologischen Kriterien verknüpften Produktionszielwert auszurichten, anstatt sie pauschal, ohne Zielformulierung und Begründung mehr als doppelt so hoch anzusetzen, als sie heute sind.

Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung)

Die Verordnungsänderung sieht vor, die Governance der Agridea so anzupassen, dass das relative Gewicht der Kantone zugunsten landwirtschaftlicher Organisationen reduziert wird. Die SP lehnt dies ab. Landwirtschaftliche Organisationen sollen als externe Organisationen mit hoher Expertise beigezogen werden, wie es heute geschieht. Die Vertretung der Kantone hat aus Sicht der SP eine höhere demokratische Legitimation und sollte deshalb beibehalten werden.

Agrareinfuhrverordnung (AEV)

Die Zollsätze für Brotgetreide und Futtermittel sollen in dem Ausmass reduziert werden, wie der Bund die Garantiefondsbeiträge für diese Produkte erhöht. Die SP unterstützt dies. Zudem sollen die Schutzbestimmun-

gen für im Inland produzierten Zucker geändert werden. Die SP unterstützt die Änderungen im Grenzschutzsystem Zucker zur Erhaltung der inländischen Produktion und unterstützt eventualiter den Alternativvorschlag BLW.

Die Änderung im Bereich Zucker soll dazu beitragen, dass die Schweizer Zuckerherstellerin die Zuckerrübenproduktion in der Schweiz erhöhen kann. Mit einer Ausdehnung der inländischen Zuckerrübenfläche steigen die Risiken für Bodenverdichtungen im Inland, da die Zuckerrübenernte nahezu witterungsunabhängig auch auf Ackerböden mit geringer Tragfähigkeit erfolgt. Die SP erwartet, dass die Investitionen in eine ökologischere Zucker- und Zuckerrübenproduktion garantiert werden.

Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (PGesV)

Die Schweiz passt die PGesV so an, dass ihre Bestimmungen mit dem Agrarabkommen mit der EU konform sind. Dies betrifft vor allem den Bereich der Quarantänebestimmungen. Die SP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen.

Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung)

Die Weinverordnung soll so angepasst werden, dass die Neuanpflanzung einer Rebfläche nur dann bewilligungspflichtig ist, wenn diese seit 2016 nicht mehr als solche bepflanzt war. Zudem soll zur Deklaration von «Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung» neu auch «KUB/AOC» verwendet werden können. Die SP stimmt den Änderungen zu; erstere setzt einen Parlamentsbeschluss um, zweitere führt zu mehr Rechtssicherheit.

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (Düngerverordnung, DüV)

Die DüV soll dahingehend angepasst werden, dass Dünger von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden, die entweder aus Speisereste generiert wurden, welche nicht aus dem grenzüberschreitenden Verkehr stammen oder Grüngut mit Speiseresten, Eier, Milch, Milchprodukte und Kolostrum, Imkereiprodukte, unbehandelte Wolle oder Stoffwechselprodukte wie Harn sowie Pansen-, Magen- und Darminhalt enthalten. Die SP unterstützt die entsprechende Verordnungsänderung.

Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV)

Das Förderungssystem für die Schweizer Tierzucht durch den Bund soll mit der Verordnungsänderung angepasst werden. So sollen Zuchtorganisationen von Bundesgeldern profitieren können, wenn sie ihre Zuchtprogramme auf die in Art 141 E-LwG vorgesehenen Bereiche ausrichten. Zudem soll die Förderung der Zucht von Sportpferden auf Freiburger beschränkt werden und es sollen kleinere Anpassungen zur Harmonisierung der Tierschutzregeln mit der EU vorgenommen werden. Die SP unterstützt diese Anpassungen.

Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V)

Die Registrierung von Tieren in der Tierverkehrsdatenbank soll vereinfacht und vereinheitlicht werden. Neu soll ein einziger Identifier verwendet werden. Die SP unterstützt die dafür notwendigen Änderungen.

Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen

Die Verordnung soll neu geschaffen werden, um Art. 153a LwG umzusetzen. In der Verordnung sollen Bestimmungen zur Koordination der Schutzmassnahmen für Kulturen gegen besonders gefährliche Schadorganismen festgelegt werden. Die SP ist mit den vorgeschlagenen Bestimmungen weitgehend einverstanden. Insbesondere begrüsst die SP die Klassifizierung von Erdmandelgras als besonders gefährlicher Schadorganismus (Ziffer 1). Für die Bekämpfung von Erdmandelgras werden intensive feldbauliche Massnahmen sowie bis ins Jahr 2024 das hochproblematische Pestizid S-Metolachlor angewandt. Um eine weitere Verbreitung des Erdmandelgrases zu verhindern, bedarf es, wie vorgeschlagen, dringend strengerer Auflagen für die vorbeugenden phytosanitären Massnahmen.

Zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers (Ziffer 2) spricht sich die SP vehement für Variante A aus: Da der Maiswurzelbohrer sehr stark auf Mais spezialisiert ist, hilft nur eine geregelte Fruchtfolge, um den Schädling zu bekämpfen. Die Reproduktionsstrategie des Maiswurzelbohrers ist darauf ausgerichtet, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren am selben Standort Mais angebaut wird. Daher würde Variante B die Bemühungen zur Eindämmung des Käfers konterkarieren. Es muss vermieden werden, dass die Bestimmungen der neuen Verordnung die Abhängigkeit von Insektiziden im Maisanbau fördern.

Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft Verfahren, die Ionenaustausch und Adsorptionsharz beinhalten, wären mit der Verordnungsänderung nur noch für die Produktion von Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung, Getreidebeikost und anderer Beikost sowie für die Teilentsäuerung von Birnendicksaft zulässig. Damit wird eine Harmonisierung mit der neuen europäischen Öko-Verordnung 2018/848 vorgenommen. Die SP begrüsst dies.

Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBF-UVEK)

Auch bei dieser Verordnungsänderung geht es hauptsächlich um eine Harmonisierung mit EU-Recht. Zudem enthält der bundesrätliche Vorschlag Anpassungen bei den Bestimmungen zur Pauschalvergütung und Abgeltungen an Kantone durch den Bund sowie die Streichung des Westlichen Maiswurzelbohrers von der Quarantäneorganismus-Liste. Die SP erachtet diese Änderungsvorschläge als pragmatisch und angemessen.

Die SP begrüsst die meisten der vorgeschlagenen Änderungen. Einige Vorbehalte, insbesondere bei den EKB und Agridea, unterstreichen aber die landwirtschaftspolitische Haltung der SP. Sie fordert den Bundesrat auf, im Rahmen seiner Verordnungskompetenzen einen Rechtsrahmen zu schaffen beziehungsweise zu erhalten, welcher der Ökologie und der Wissenschaft und damit der langfristigen Erhaltung unserer Produktionsgrundlagen in der Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion Priorität einräumt.

Wir danken Ihnen, geschätzter Herr Vizebundespräsident, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Stefan M. Schütz
Politischer Fachreferent